



II-1425 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 19013/5-4-94

6532/AB

1994 -07- 04

zu 6563 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG
betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Puttinger, Dr. Leiner, Schwarzenberger und Kollegen
vom 4. Mai 1994, Zl. 6563/J-NR/1994 "Telefongebühren"

Zum Motiventeil

Zur generellen Behauptung einer Benachteiligung der Landbevölkerung bei den Telefongebühren darf ich einleitend feststellen, daß insbesondere in den letzten Jahren Tarifmaßnahmen zugunsten jener Bevölkerungskreise gesetzt wurden, die abseits von Ballungszentren leben. So wurde der früher nur für das jeweilige Ortsgebiet geltende "Ortstarif" auch auf Ferngespräche bis 25 km Entfernung ausgeweitet. Rund 73 % aller Gespräche werden dadurch zum Ortstarif geführt (vergleichsweise dazu gilt der Ortstarif in Deutschland nur bis zu einer Entfernung von 20 km und in der Schweiz überhaupt nur für das jeweilige Ortsgebiet).

Weiters darf ich an die mit 1. September 1991 in Kraft getretene Ausdehnung der l. Fernzone von 50 auf 100 km erinnern, die sich insbesondere für ländliche Gebiete vorteilhaft ausgewirkt hat: Gespräche in diesem Bereich wurden dadurch um 40 % billiger. Mit der Anpassung der Herstellungsgebühr für einen Telefonanschluß an die im städtischen Bereich geltende Gebühr wurde seitens der Post eine weitere Maßnahme zugunsten der abseits von Ballungszentren lebenden Bevölkerung gesetzt. Auf Grund der vorgenannten Maßnahmen kann daher von einer Benachteiligung der Landbevölkerung bei Gestaltung der Telefentarife nicht gesprochen werden.

Was schließlich den von Ihnen angeführten internationalen Gebührenvergleich betrifft, ist zu bemerken, daß durch eine Ende 1992 vom "Industriewissenschaftlichen Institut an der Wirtschaftsuniversität Wien" erstellten Studie die Auffassung, wonach Österreichs Telefongebühren im europaweiten Vergleich sehr hoch liegen, widerlegt wurde.

Zu Ihren einzelnen Fragen darf ich nunmehr wie folgt Stellung nehmen:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Was werden Sie unternehmen, um die Benachteiligung hinsichtlich der Telefongebühren der in ländlichen Gebieten lebenden Bevölkerung in Salzburg gegenüber den Ballungszentren wie Wien zu reduzieren?"

Werden Sie eine Angleichung der beiden Inlandstarife in die Wege leiten?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?"

Wie bereits im Motiventeil der Anfragebeantwortung ausgeführt, kommt der Behauptung, die in ländlichen Gebieten Salzburgs lebende Bevölkerung sei bei den Telefongebühren gegenüber Ballungszentren benachteiligt, keine Berechtigung zu.

Eine Ausweitung des Ortstarifes auf eine größere Entfernung als 25 km ist - weil es sich hierbei um Gespräche in der Fernebene über größere Distanzen handelt - aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Bei künftigen Tarifmaßnahmen wird aber eine Annäherung von Orts- und Ferntarif in Betracht zu ziehen sein.

Zu Frage 3:

"Werden Sie sicherstellen, daß zumindest öffentliche Stellen und Sozialeinrichtungen von den Salzburgern, die in den aufgezählten Orten wohnen, zum Ortstarif angerufen werden können?"

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?"

- 3 -

Die generelle Schaltung von Ferngesprächen zum Ortstarif zu den genannten Stellen ist im Rahmen des von der Post eingerichteten "Service 660" möglich. Im Hinblick auf die für diese Stellen damit verbundenen gebührenmäßigen Auswirkungen (Übernahme des Ferntarifes) muß es aber diesen Stellen überlassen bleiben, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Wien, am 1. Juli 1994

Der Bundesminister

